



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU Fraktion
im Deutschen Bundestag
- im Hause -

Peter Weiß MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77333
F 030. 227-76387

peter.weiss@bundestag.de
www.cducsu.de

Berlin, 19. November 2020

**Rundschreiben zum Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der
Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der
Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem am 19. November 2020 beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht) schaffen wir im ersten Teil die Basis dafür, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig einfach und sicher den Stand ihrer Alterssicherung online einsehen können.

Eine planvolle Absicherung des eigenen Lebensstandards im Alter erfordert eine gute Informationsbasis. Diese sollte durch regelmäßige, möglichst vollständige, verständliche, verlässliche und vergleichbare Informationen zum Stand der individuellen Alterssicherung gewährleistet werden. Angesichts des komplexen Systems der Altersvorsorge in Deutschland ist das eine große Herausforderung. Die aktuell von vielen Anbietern und Trägern der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen oder Standmitteilungen weisen deutliche Unterschiede in der Darstellung auf, sind für die Bürgerinnen und Bürger nicht immer leicht verständlich und nur sehr bedingt geeignet, einen Gesamtüberblick über die bereits erreichten oder erreichbaren Versorgungsleistungen im Alter zu erhalten.

Ziel ist eine Verbesserung des Kenntnisstandes der Bevölkerung über die eigene Altersvorsorge, um die Planungsgrundlagen zu verbessern. Den Bürgerinnen und Bürgern soll ein ergänzendes Angebot unterbreitet werden, sich nutzerfreundlich an einer Stelle einen Gesamtüberblick über die eigene Altersvorsorge zu verschaffen. Das Angebot einer Digitalen Rentenübersicht soll einen Anreiz setzen, sich intensiver mit der eigenen Altersvorsorge auseinanderzusetzen.

Wir werden eine zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht errichten, bei der die eigenen Alterssicherungskonten zukünftig trägerübergreifend abgefragt werden können. Hier werden nicht nur die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch aus den zusätzlichen betrieblichen und privaten Vorsorgeverträgen transparent und vergleichbar dargestellt werden. Die Informationen der digitalen Rentenübersicht können damit die Basis für eine objektive unabhängige Altersvorsorgeberatung und -planung sein. Das Gesetz schafft dafür die Rechtsgrundlagen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise.

Insgesamt erleichtert das Gesetz den Überblick über die eigenen individuellen Altersvorsorgekonten spürbar und passt dies der digitalen Lebenswirklichkeit an. Das ist ein Fortschritt und schafft mehr Transparenz.

Im zweiten Teil des Gesetzes modernisieren wir die Sozialversicherungswahlen für die Selbstverwaltung der Sozialversicherung. Die Wahlen sichern die demokratische Legitimation der Selbstverwaltung. Ein Wichtiges und richtiges Signal ist die Absicht des Gesetzgebers, den Anteil der Frauen in den Selbstverwaltungsgremien zu erhöhen.

Im dritten Teil des Gesetzes schaffen wir mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen. Hier werden die Zulassung und Inanspruchnahme von Rehabilitationseinrichtungen europarechtskonform neu geregelt.

- So spielt das **Wunsch- und Wahlrecht** eine wichtige Rolle **bei der Auswahl einer für den Versicherten geeigneten Einrichtung**. Der Versicherte kann dem zuständigen Rentenversicherungsträger Rehabilitationseinrichtungen vorschlagen, bevor dieser selbst sein Vorschlagsrecht wahrnimmt. Wichtig bleibt: Die Einrichtungen müssen objektiven Qualitätskriterien entsprechen.
- Bei der Erarbeitung der verbindlichen Entscheidungen der DRV Bund zum Zulassungsverfahren für Reha-Einrichtungen ist die **Institutionalisierung eines konsensualen Entscheidungsprozesses durch ein begleitendes Berater-Gremium** vorgesehen. Damit binden wir die Interessenvertretungen von Reha-Einrichtungen und Rehabilitanden stärker ein. Dies ist insbesondere von Bedeutung für die Erarbeitung des Vergütungssystems, aber auch die allgemeinen Kriterien für die Zulassung, Belegung und Qualitätssicherung von Einrichtungen.
- Was die Qualitätssicherung angeht, so sind bei einer Belegung einer Einrichtung durch mehrere Träger die jeweiligen **Qualitätssicherungsverfahren gegenseitig anzuerkennen**. So wird die Teilnahme an mehreren Qualitätssicherungsverfahren in Einrichtungen auch im Sinne einer trägerübergreifenden Regelung vermieden.

- Und: Wir stärken die Breite und Vielfalt der Reha-Landschaft. Bei der Festlegung der Kriterien für die Vergütung sind im Rahmen einer Verhandlungskomponente auch **leistungsspezifische Besonderheiten**, ein **regionaler Faktor** und **tariflich vereinbarte Vergütungen und entsprechende Vergütungen nach kirchlichem Arbeitsrecht** mit zu berücksichtigen.

Diese Verbesserungen reihen sich ein in eine Reihe gesetzlicher Neuregelungen der vergangenen Jahre, in dem wir den Rehabilitations-Gedanken gestärkt haben. In einer alternden Gesellschaft mit einer durchschnittlich älter werdenden Belegschaft in unseren Betrieben ist ein qualitätsvolles Reha-Angebot wichtiger denn je.

Ich freue mich, dass wir mit dem Gesetz Digitale Rentenübersicht nach langen, aber konstruktiven Verhandlungen ein zukunftsweisendes Gesetzespaket schnüren konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weiß MdB